



## Die Verantwortung eines Ausbildungsleiters – ZUSAMMENFASSUNG

Siehe dazu grundlegend die Bestimmungen im Luftfahrtgesetz (LFG) und in der Zivilluftfahrt-Personalverordnung (ZLPV 2006).

### I. Einleitung – Der Rahmen

Oberste Verantwortung des verantwortlichen Geschäftsführers (vGF, hier im Weiteren Ausbildungsleiter - AL) ist die Sicherheit und die Geordnetheit der Ausbildung (siehe ZLPV 2006, § 119). Insbesondere lassen sich die Verantwortlichkeiten des vGF/AL aus dem Genehmigungsbescheid ersehen, der ja persönlich an den vGF ergeht.

In einer österreichischen Zivilluftfahrerschule (öZLFS) laufen alle Verantwortungen beim AL zusammen. Er (mit)verantwortet im Grunde das Tun in seiner ZLFS. Dabei darf und soll er Verantwortungen an sein geschultes und ausgebildetes Personal (Fluglehrer) weitergeben. Aber die Verantwortung "über alles und für alles" bleibt bei ihm. Letztlich trägt auch der verantwortliche Geschäftsführer die rechtlichen Folgen eines Verfahrens nach § 47 LFG (Untersagung des Ausbildungsbetriebs).

Sobald er Handlungen vornimmt, die ihm von der Rechtsordnung eingeräumt worden sind, wird er für die Behörde tätig. Sozusagen als verlängerter Arm. Da sind jedenfalls die vorgeschriebenen Dokumentationspflichten und die Abnahme und Bestätigung der Prüfung zu nennen. Im Prinzip deckt sich das mit den Bereichen, die in einem Audit geprüft werden (siehe Auditprotokoll).

*Hinweis: Der verantwortliche GF wird in seinem Alltag möglicherweise im Interessenskonflikt zwischen geschäftspolitischen und luftrechtlichen Entscheidungen stehen. Genau darin besteht die besondere Herausforderung und liegt das Spannungsverhältnis dieser Funktion. Hier gilt es einen Ausgleich zu finden, der die Sicherheit in der Luftfahrt und die Geordnetheit der Ausbildung (beides Begriffe, die das Luftrecht verwendet und auch in den Entscheidungen der Verwaltungsgerichte eine Rolle spielen) jedenfalls nicht aus dem Fokus verlieren.*

## II. Die Verantwortlichkeiten im Detail

In der gesamten Zivilluftfahrt und ganz besonders in der Ausbildung ist "Sicherheit" das oberste Gebot. Daraus leiten sich konkret ua. folgende Pflichten ab:

- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass das zur Ausbildung eingesetzte Personal die entsprechende Berechtigung hat und auch dafür geeignet ist.
- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass nur versicherte, lufttüchtige und schulungstaugliche Luftfahrzeuge verwendet werden.
- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass nur geistig und körperlich geeignete sowie zuverlässige Personen die Ausbildung beginnen, durchmachen bzw. zur Prüfung antreten...
- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass gemäß den verordneten Lehrplänen (LP) ausgebildet wird.
- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass eine dem LP entsprechende Ausbildungsplanung (Wie setzen wir den Lehrplan um?) erstellt wird, und dass sich die Fluglehrer (FL) daranhalten, bzw. diese entsprechend instruiert sind.
- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass die Lehrplaninhalte bei den Flugschülern ankommen, verstanden werden und situationsgerecht selbstständig umgesetzt werden. Diese Fähigkeiten müssen bei den Schülern während der Ausbildung trainiert, aber spätestens vor Prüfungsantritt beherrscht und entsprechend evaluiert werden.
- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass das Ausbildungsziel erreicht wird:

Mit dem Ziel „Paragleiterschein“ (A-Schein) ist das der sichere & selbstverantwortliche Pilot, der in überschaubaren Wind- und Wetterbedingungen, die für den Flug notwendigen Start- und Landeabläufe erlernt hat, diese routiniert durchführen kann und seinen Flug selbstständig absolvieren kann. Das heißt aber auch, dass der Pilot sich seiner selbst bewusst ist und seine Fähigkeiten einschätzen kann. Er zB. auch beurteilen kann, wo er fachmännische Begleitung, Unterstützung oder eine weitere Schulung braucht... Also er kann sich auch über seinen nächsten Entwicklungsschritt eine Meinung bilden und demgemäß entscheiden. Oder er fragt....

- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass - wenn das Ausbildungsziel nicht erreicht wird - entsprechende Maßnahmen (Nachschulungen, Durchführung von weiteren Flügen und Beaufsichtigung, usw...) im Einvernehmen mit dem FL gesetzt werden. Wenn sich da kein entsprechender Erfolg beim Flugschüler einstellt, diesem das Ausbildungsziel versagt bleibt. Das kann auch bedeuten, dass die Person eben (noch) nicht zur Prüfung antreten darf. Genau hierin zeigt sich die Verantwortung von FL und AL gegenüber dem Flugschüler und dem Ausbildungsziel.
- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass sein Tun und das seiner Erfüllungsgehilfen (sprich Fluglehrer) ausreichend dokumentiert wird (Stellenplan, Anwesenheitslisten und Schülerakte – Wer hat wann, was, wo, wem vermittelt).
- ✓ Der AL ist dafür verantwortlich, dass in der Ausbildung das Flugbuch des Flugschülers vollständig und korrekt geschrieben wird. Diese Verantwortung geht nach der Prüfung auf den Piloten über.
- ✓ Der AL ist verantwortlich für die korrekte Überprüfung und korrekte Durchführung der Prüfung der fachlichen Eignung der Pilotenkandidaten (fachliche Eignung = theoretisch, praktisch und persönlich). Hier ist unter Durchführung der Prüfung die gutachterliche Tätigkeit der beiden FL im 4 Augenprinzip gemeint.

### III. Der AL als Vorbild

Der AL ist in seinem Tun Vorbild für seine Flugschüler und für sein ganzes Team. Wie er die "Sache" anpackt, wie er Entscheidungen trifft, welche Erwägungen er da anlegt und heranzieht, ist beispielhaft für sein Team und seine Flugschule. Auf diese Vorbildwirkung ist unbedingt zu achten. Das macht „Schule“. Das bedeutet zum Beispiel, dass der AL, aber ebenso der FL, nicht ohne entsprechende Ausrüstung fliegen, nicht außerhalb des zugelassenen Gewichtsbereichs fliegen, nicht ohne EN 966 Ausrüstung, nicht ohne Rückenprotector usw. usf... keine dynamischen Flugfiguren in Bodennähe ausführt, nicht mit dem Speedglider in Bodennähe unterwegs ist. Das ist das „Los“ der AL und FL: Sie werden immer beobachtet und sind in Ihrem Tun nie "privat", jedenfalls nicht im Rahmen ihrer Flugschule.

### IV. Der AL als „Chef“

Da verlassen wir den rechtlichen Rahmen der Verantwortlichkeiten des AL und gehen in die Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern. Diese ist unbedingt miteinzubeziehen, weil gestresste und unausgeglichene Fluglehrer keine gute Ausbildung machen können. So besehen schaut der AL auch darauf, dass

- ✓ er Zeit für sein Team einplant und dass sie sich regelmäßig austauschen
- ✓ seine Fluglehrer sich entwickeln und fortbilden
- ✓ seine Fluglehrer (und er!) auch selbst mal zum Fliegen kommen
- ✓ und er hat ein wachsames Auge auf die Selbsthygiene/Verfassung seiner Fluglehrer.